

DRK- Kindertagesstätte
"Storchennest"
Ottendorfer Hang 7-9
09661 Hainichen

Kita-Ordnung

Um für alle anwesenden Kinder in der Kindertageseinrichtung "Storchennest" einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

- Der Zutritt zur Kindertagesstätte ist über beide Eingänge möglich. Nutzen Sie und Ihr Kind bitte immer den Eingang, der dem Gruppenzimmer am nächsten ist.
- Besucher bitten wir, sich nach Betreten der Einrichtung unverzüglich bei der Leiterin oder einer Mitarbeiterin anzumelden.
- Die Eltern können bei Anwesenheit des Betreuungspersonals die Gruppenzimmer betreten. Zutrittsverbot besteht für alle Wirtschafts- und Technikräume.
- Bitte beachten Sie in der Einrichtung Aushänge und Hinweiszeichen.
- Täglich sollten Sie zu Beginn und Ende des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Einrichtung darauf achten, dass sich Ihr Kind bei der Erzieherin meldet bzw. von ihr verabschiedet.
- Um für alle Kinder einen ungestörten Aufenthalt in der Kindertagesstätte zu gewährleisten, sollten die Kinder, die am Frühstück teilnehmen, bitte bis 8.00 Uhr in den Gruppen sein und später kommende Kinder um 9.00 Uhr. In der Kinderkrippe bitten wir die Tischzeit von 11.00 - 11.30 Uhr und im Kindergarten von 11.15 - 11.45 Uhr nicht zu stören. Kinder, die an der Mittagsruhe teilnehmen, holen Sie bitte erst ab 14.00 Uhr ab.
- Beim Verlassen der Kindereinrichtung achten Sie bitte darauf, dass keine weiteren Kinder dabei mit Ihnen die Einrichtung verlassen und die Tür wieder ordnungsgemäß geschlossen ist.
- Vor Türen, in Gängen und Fluren und auf Treppen der Einrichtung, dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Private Kinderwagen, Roller, Dreiräder, Schlitten usw. stellen Sie bitte im Kinderwagenraum ab.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen o.g. private Sportgeräte während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung nicht benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Benutzung bei besonderen Anlässen bzw. organisierten Festen (Verkehrserziehung u.ä.).
- Für mitgebrachtes Spielzeug wird keine Haftung durch den Träger übernommen.
- Treppen sind keine Spielflächen. Treppengeländer dürfen nicht zum Rutschen gebraucht werden. Bitte fordern Sie Ihr Kind dazu auf, beim Begehen der Treppen den Handlauf zu benutzen.
- Kinder, welche durch Krankheit der Einrichtung fernbleiben, benötigen bei Wiederaufnahme eine Bescheinigung durch den behandelnden Arzt.
- Auf das Tragen von Schmuck sollte bei den Kindern verzichtet werden, falls dies doch der Fall sein sollte, liegt es in der Verantwortung der Eltern.

Hirschel
Vorstandsvorsitzender

Fischer
Leiterin der Einrichtung